

Antrag auf Vermittlung einer Wohnung

Eingang: _____

1. Antragsteller/in (Haushaltsvorstand)

Name und Vorname 1.)		Geburtsdatum
Anschrift		Telefon Nr.
Aufenthaltsgenehmigung (seit – bis):	Name und Anschrift eines durch Gericht bestellten Betreuers:	e-Mail:

2. Haushaltsmitglieder, die in der künftigen Wohnung aufgenommen werden

Name	Vorname	Verwandtschafts- verhältnis zum/r Antragsteller/in ¹⁾	Geburtsjahr	Aufenthaltsgenehmigung (wenn vorhanden) seit: bis:	
2.)					
3.)					
4.)					
5.)					

¹⁾ z. B. Ehefrau/mann, Tochter, Sohn, Verlobte/r, Lebensgefährtin/e, Eltern

3. Einkommensverhältnisse der Haushaltsangehörigen

Lfd. Nr (Pers.)	Einkommensart	Betrag Netto	Erläuterungen
	Lohn/Gehalt		
	Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Sozialhilfe <input type="checkbox"/>		
	Rente		
	Sonstiges (z.B. Kindergeld, Wohngeld, etc.)		Art: _____

_____ Gesamteinkommen

4. Haben Sie Einträge bei der Schufa? (bzw. haben Sie laufende Zahlungsverpflichtungen?) Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe. Wir weisen darauf hin, dass Wohnungsunternehmen vor Abschluss eines Mietvertrages i.d.R. eine Schufa-Auskunft anfordern.

Einträge bei der Schufa vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Laufende Zahlungsverpflichtungen ca.in Höhe von _____ welcher Art: _____

5. Angaben über gewünschte Wohnung (bei den Fragen 5 bis 7 handelt es sich jeweils um freiwillige Angaben, die es uns ermöglichen, eine passende Wohnung für Sie zu finden und die Dringlichkeit einzuschätzen)

_____ Zimmer	Stockwerk egal	Bis höchstens _____ Stockwerk	nur Erdgeschoss
Grundmiete (Kaltmiete) bis maximal _____ /monatlich. Warmmiete bis maximal _____ /monatlich			
Ergänzung der Angaben (z.B. besondere Anforderungen wegen gesundheitlicher Einschränkungen)			

Bitte beachten Sie, dass zukünftig für alle Wohnungen ein Wohnberechtigungsschein benötigt wird. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt für Wohnungssuchende.

6. Angaben über die *jetzige* Wohnung

- als Hauptmieter unter 1. genannter Anschrift wohnhaft seit _____ Kündigungsfrist: _____ Monate
- Wohnungsgröße: _____ Zimmer Wohnfläche insgesamt: _____ m²
- monatliche Grundmiete: _____ monatliche Warmmiete: _____
- ohne eigene Wohnung bei: _____

7. Warum suchen Sie eine andere Wohnung?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Wohnung selbst gekündigt zum _____ | <input type="checkbox"/> Wohnung gekündigt durch Vermieter zum _____ |
| <input type="checkbox"/> Räumungsklage am _____ | <input type="checkbox"/> keine eigene Wohnung / Obdachlos |
| <input type="checkbox"/> Änderung der Anzahl der Personen | <input type="checkbox"/> ungesunde Wohnung / schlechter Zustand |
| <input type="checkbox"/> Wohnung zu groß | <input type="checkbox"/> Wohnung zu klein |
| <input type="checkbox"/> Wohnung zu teuer | <input type="checkbox"/> Schulden / Mietrückstände |
| <input type="checkbox"/> Unruhe im Haus | <input type="checkbox"/> Streit mit dem Vermieter |

Weitere Gründe und Erläuterungen zu den vorgenannten. Gründen können nachstehend angegeben werden:

Einwilligung

- Ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an ein Wohnungsunternehmen in Weinheim einverstanden. Diese Weitergabe ist erforderlich, damit ein Mietverhältnis mit einem Wohnungsunternehmen abgeschlossen werden kann. Die Stadt Weinheim übernimmt keine Verantwortung für die Verarbeitung dieser Daten durch das Wohnungsunternehmen. Diese freiwillige Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass ohne eine ausdrückliche Zustimmung keine Weitergabe meiner Daten an Wohnungsunternehmen erfolgt und es somit auch zu keiner Wohnungsvermittlung kommen kann.
- Ich bin damit einverstanden, dass die für die Wohnraumversorgung zuständigen Mitarbeiter der Stadt Weinheim im Rahmen dieser Aufgaben Auskünfte aus meinen Einwohnermeldedaten einholen dürfen. Diese Zustimmung ist mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

NUR WENN SIE IHRE EINWILLIGUNG DURCH ANKREUZEN ERKLÄREN, KANN IHNEN EINE WOHNUNG VERMITTELT WERDEN!!!

Datenschutzhinweise

Ich wurde darüber informiert, dass ich bei den Mitarbeitern für die Wohnraumversorgung die Datenschutzinformationen erhalten kann. Weiter wurde ich darüber informiert, dass diese Datenschutzinformationen beim Amt für Liegenschaften ausliegen, auf der Homepage der Stadt Weinheim (Amt für Immobilienwirtschaft) eingesehen werden können oder mir auf Anforderung geschickt werden.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. In meinem eigenen Interesse werde ich dem Wohnungsamt Änderungen meiner in diesem Antrag gemachten Angaben umgehend schriftlich mitteilen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass keinerlei Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung durch die Stadtverwaltung Weinheim besteht. Ich bin damit einverstanden, dass meine hier aufgeführten Daten zur Wohnungsvermittlung durch die Stadtverwaltung Weinheim verarbeitet werden.

Wenn wir von Ihnen zwei Jahre nach Antragsabgabe nichts mehr gehört haben, sehen wir den Antrag als gegenstandslos an. Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen. Dennoch bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn Sie keine Wohnung mehr suchen, bzw. Sie eine andere Wohnung gefunden haben.

Bitte denken Sie an die Kreuze bei der Einwilligung, da der Antrag sonst nicht bearbeitet wird!

Weinheim,	Unterschrift
Datum	

BITTE NICHT AUSFÜLLEN: Notizen der Liegenschaftsabteilung

Nr.: Erl/verz./vers. :

Information für

Wohnungssuchende

Stadt Weinheim - Amt für Immobilienwirtschaft - Liegenschaftsabteilung
Dürrestr. 2, 69469 Weinheim Postfach 10 09 61, 69449 Weinheim
Telefon 06201/ 82-414 Info: wohnungssuche@weinheim.de
Telefax 06201/ 82-416 <http://www.weinheim.de>

Büro in der Weinheim Galerie, 2. OG, Zimmer Nr. 212

Bitte halten Sie sich an die Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

8.00 bis 12.00 Uhr.

Donnerstag auch

14.00 bis 18.00 Uhr.

Mittwoch geschlossen.

Der **Antrag auf Vermittlung einer Wohnung** ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Im Bereich der Stadt Weinheim hat sich die Zahl der Wohnungssuchenden in den letzten Jahren vervielfacht, so dass für die Vermittlung einer Wohnung lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Es ist unmöglich, mit einer kurzfristigen Wohnungsvermittlung zu rechnen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass kein Rechtsanspruch auf Vermittlung einer Wohnung durch die Stadt Weinheim besteht.

Sofern die Gefahr einer **Obdachlosigkeit** besteht, z. B. durch bevorstehende Räumung, ist das Bürger- und Ordnungsamt -Obdachlosenbehörde-, Dürrestraße 2 (3. OG) zuständig.

Wir empfehlen Ihnen, sich auch bei Wohnungsunternehmen in Weinheim zu bewerben, sowie auf dem privaten Wohnungsmarkt umzuschauen (Internet, Zeitungen...)

Die Stadt Weinheim vermietet lediglich städtische Wohnungen.

Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein (Sozialwohnungen)

Manche Neubauprojekte werden, bzw. wurden mit speziellen Landesmitteln gefördert. Dafür dürfen diese Wohnungen (Sozialwohnungen) für eine bestimmte Zeit nur an einen begünstigten Personenkreis vergeben werden. **Sozialwohnungen** können nur an Familien oder Personen vermittelt werden, wenn diese im Besitz eines **gültigen Wohnberechtigungsscheines nach § 5 Wohnungsbindungsgesetz** sind. Der Wohnberechtigungsschein gilt nur für Baden-Württemberg. Wenn Sie einen Wohnberechtigungsschein eines anderen Bundeslandes haben, muss dieser bei uns neu beantragt werden.

Nicht nur bei Städten oder Gemeinden, sondern **auch bei Privat-Vermietern, Wohnungsgesellschaften oder Baugenossenschaften**, gibt es Wohnungen die gefördert sind.

Der Wohnberechtigungsschein hat für die Stadt keine verpflichtende Bindung zur Wohnraumversorgung. Er stellt lediglich eine Berechtigung zum Bezug einer geförderten Wohnung dar.

X Den Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines können Sie stellen beim:
Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung -Wohnraumförderung- (Rathaus Schloss, Eingang D, 2. OG, Zimmer Nr. 325, Tel. 82 343)

Bitte beantragen Sie einen Wohnberechtigungsschein und fügen diesen dem Antrag auf Vermittlung einer Wohnung bei.

STADT WEINHEIM

Datenschutzinformationen des Amtes für Liegenschaften

- Abteilung Wohnraumversorgung -

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Weinheim
Der Oberbürgermeister
Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Telefon: 06201 / 82 - 0
Telefax: 06201 / 82 - 268
E-Mail: rathaus@weinheim.de
Internet: www.weinheim.de

Zuständiges Amt

Amt für Immobilienwirtschaft
Dürrestr. 2
69469 Weinheim

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Stadt Weinheim
Die Datenschutzbeauftragte
Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Telefon: 06201 / 82 -210
E-Mail: datenschutz@weinheim.de

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

1 = *Wohnungssuche*: Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern), Geburtsdatum (auch von im Haushalt lebenden Angehörigen), Familienstand, Einkommensverhältnisse und freiwillige Angabe zu vorhandenen gesundheitlichen Einschränkungen

2 = *Anmietung einer Wohnung von der Stadt Weinheim*: wie unter 1., bei Einzugsermächtigung auch Kontoverbindung

3 = *Weitergabe der Daten an Wohnungsunternehmen*: Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten für folgende Zwecke:

1 und 3: Vermittlung einer für Sie geeigneten Wohnung

2: Vermietung einer für Sie geeigneten Wohnung

2: Abwicklung eines laufenden Mietverhältnisses (einschließlich Mietzahlungen und Instandhaltung der vermieteten Wohnung)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Zusammenhang mit der Wohnungssuche (1) ist Art.6 Abs.1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Zusammenhang mit der Wohnungsvermietung (2) ist Art.6 Abs.1 lit. b DSGVO und Mietvertrag.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten an ein Wohnungsunternehmen (3) ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Ihre Einwilligung.

Datenempfänger

1: Verbleib aller Daten beim Amt für Immobilienwirtschaft, Liegenschaftsabteilung.

2: Verbleib aller Daten beim Amt für Immobilienwirtschaft, Liegenschaftsabteilung, der Stadt Weinheim;
Weitergabe der für das Mietverhältnis erheblichen Daten an die Kämmerei der Stadt Weinheim;

Weitergabe der Kontaktdaten an: Ihren Energieversorger, die Stadtwerke Weinheim, Abrechnungsfirmen (z.B. Techem), Schornsteinfeger, Reparaturfirmen und Wartungsfirmen.

2: Sollten Sie unter behördlicher Betreuung stehen, Weitergabe an den Betreuer.

3: Sollte eine geeignete Wohnung eines Wohnungsunternehmens mit Mietwohnungen in Weinheim zur Verfügung stehen, erfolgt die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an dieses Wohnungsunternehmen

Dauer der Speicherung der Daten

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer von 4 Jahren. Kommt ein Mietverhältnis zwischen Ihnen und der Stadt Weinheim zustande, speichern wir Ihre Daten bis zur Beendigung des Mietverhältnisses bzw. bis alle Ansprüche aus dem Mietverhältnis abgegolten sind.

Darüber hinaus unterliegen wir gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist beabsichtigt.

Ihre Rechte

- Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 e), f) DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Weinheim (Kontaktdaten s.o.).

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass wir Ihnen keine geeignete Wohnung vermitteln bzw. vermieten können.

Stand: 23.06.2020